EINWOHNER- UND MELDEAMT

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

M e r k b l a t t

Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens für Oldtimer-Fahrzeuge gem. § 43 FZV

Zur Erlangung von „Roten Dauerkennzeichen“ werden von Ihnen benötigt:

1. Schriftlicher Antrag mit ausführlicher Begründung des Bedarfs, aus der ersichtlich ist, dass dem Halter die Bedeutung der Oldtimerkennzeichen und der Rahmen, in denen sie benutzt werden können, bekannt ist.

2. Gültiger Personalausweis bzw. Reisepass mit neuester Meldebescheinigung

3. Fahrzeugpapiere im Original

4. Zur Einstufung eines Fahrzeuges als Oldtimer wird ein Gutachten nach § 23 StVZO benötigt.

5. Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen für Oldtimer-Fahrzeuge.

6. SEPA-Lastschriftmandat

Von Ihnen zu beantragen (Gemeinde):

7. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Satz 1 BZRG; sollten Sie eine verantwortliche Person benannt haben, ist auch für diese bei ihrer Wohnsitzgemeinde ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen.

Von der Kfz-Zulassung nach Vorlage der geforderten Unterlagen 1 – 7:

8. Verkehrszentralregisterauszug

Hinweise:

Die Fahrzeuge müssen mindestens 30 Jahre alt sein und dürfen bei der Benutzung des roten Kennzeichens nicht zugelassen sein.

Es dürfen nur folgende Fahrten durchgeführt werden:

Teilnahme an Veranstaltungen die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen
An- und Abfahrt zu diesen Veranstaltungen
Prüfungsfahrten, Probefahrten, Überführungsfahrten
Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung
Andere als die genannten Fahrten haben den Entzug des roten Kennzeichens zur Folge.

Stadt Schwabach
Einwohner- und Meldeamt
Nördliche Ringstraße 2 a - c
91126 Schwabach
Tel. 09122/860-120
Mail: zulassungsstelle@schwabach.de

Öffnungszeiten:
Mo, Mi u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Di u. Do 08.00 – 18.00 Uhr